

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 122 (1956)

Heft: 2

Rubrik: Was wir dazu sagen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bestrafen. «Für dieses mal werde ich über die Angelegenheit hinweggehen. Sie erstatten mir aber jede Woche einen kurzen Bericht über die Offiziere ihrer Kompagnie, insbesondere über Volkov, dem ich nicht ganz traue (und Ivanov hat gute Gründe anzunehmen, daß es ausgerechnet Volkov ist, der ihn denunziert hat) und über ihren Zampolit, der mir nicht auf der Höhe seiner Aufgabe erscheint.» («Revue de Défense Nationale», November 1955).

W.

Was wir dazu sagen

Zum Tagesoffizier

Von Hptm. W. Schaufelberger

Im Dezemberheft 1955 der ASMZ (S. 949 f.) befaßt sich ein Zugführer mit der Institution des Tagesoffiziers. Er opponiert der Einsatzweise dieses Offiziers, dessen Tätigkeitsdrang durch die «an Bevormundung grenzenden» Kontrollinstruktionen beschnitten, dessen Verantwortungsbewußtsein mißachtet werde. Er weist hin auf den Reglementstext, der folgendermaßen lautet: «Der Einheitskommandant kann für einen oder mehrere Tage einen Tagesoffizier bestimmen. Dieser ist für den inneren Dienst der Stellvertreter des Einheitskommandanten und überwacht den Gesamtdienst *nach eigenem Ermessen oder auf Grund bestimmter Einzelaufträge*» (DR 121, Abs. 3; Auszeichnungen von uns). Ausgehend vom Wortlaut wird die prinzipielle Entscheidungsfreiheit des Tagesoffiziers postuliert, dessen Befinden es – mit Ausnahme von speziellen Umständen – überlassen bleiben müsse, «wann und in welchen Fällen die Truppe der Aufsicht und Kontrolle bedürfe».

Liest der Zugführer demnach aus dem zitierten und hervorgehobenen Text heraus, daß der Tagesoffizier «in erster Linie nach eigenem Ermessen handeln» solle, so erhält das Problem vom Standpunkt des Einheitskommandanten aus ein etwas anderes Gesicht. Der einseitigen Interpretation des Zugführers scheinen die praktischen Verhältnisse doch entgegenzustehen.

Verantwortlich für den gesamten inneren Dienst ist dem anordnenden Einheitskommandanten der ausführende Feldweibel. Mit Ausnahme des Parkdienstes, der (gemäß DR 114, Abs. 1, wonach der «Einheitskommandant ... bestimmte Teile des inneren Dienstes gelegentlich oder dauernd unter der persönlichen Leitung und Verantwortlichkeit der Zugführer oder eines Fachoffiziers durchführen lassen» kann) gewöhnlich den Zugführern

überlassen bleibt, ist vom Subalternoffizier im Zusammenhang mit dem inneren Dienst ausdrücklich als vom «Kontrollorgan des Kommandanten» (DR 121, Abs. 1) die Rede, ist seiner Verantwortlichkeit nirgends gedacht, ist er zudem ausdrücklich gehalten, irgendwelche Eingriffe in den «vom Feldweibel unter dessen Verantwortung angeordneten Gang des inneren Dienstes» zu unterlassen (DR 122, Abs. 2). Wie reimt sich mit dieser eindeutigen Verantwortlichkeitsentlastung der Anspruch, nach freiem Ermessen handeln zu wollen? Da sich die Verantwortung des Tagesoffiziers lediglich auf die Durchführung der Kontrolle, keinesfalls aber auf die Durchführung des inneren Dienstes beziehen kann – ist er dann, zwar nicht in seiner temporären Funktion, doch aber in seiner Kompetenz – nicht sinngemäß den anderen Subalternoffizieren gleichzusetzen? Sollen nicht *die allein* – in diesem Fall der Einheitskommandant und in gewissen Grenzen der Feldweibel – nach freiem Ermessen handeln, auf denen die Verantwortung ruht?

Dieser Konflikt zwischen Buchstabengläubigkeit und wirklichem Bedürfnis ist so schwierig nicht zu lösen. Es ist der gleiche General Wille, der in der Dezember-Zuschrift angerufen wird, der sich über den «Sinn des Reglementes» folgendermaßen äußert: «Ich glaube, das Exerzierreglement, nach welchem die kleinste Einheit in den Grundelementen eingedrillt wird, soll als Gesetzbuch der formellen Taktik der betreffenden Waffe sich gar nicht darum kümmern, wie das wirkliche Leben seine Vorschriften modifiziert oder nur gestattet, dieselben unvollkommen auszuführen. Den Kindern gibt man ja auch bei der Erziehung präzise, scharfe und einfache Grundsätze der Moral ohne Amendements mit auf den Lebensweg, und man kann sicher sein, richtig und gut zu handeln, wenn später im Kampf des Lebens getrachtet wird, jenen genau und scharf nachzukommen» (General Ulrich Wille, Gesammelte Schriften, hg. von Edgar Schumacher, Zürich 1941, S. 97). Wir nehmen an, daß es gestattet sei, diesen zu einem Exerzierreglement gedachten Kommentar auf das Dienstreglement zu übertragen – mit gleichem Recht zum mindesten, mit dem Bemerkungen Willes über die Stellung des Berufsoffiziers für das gesamte Offizierskorps in Anspruch genommen werden.

«Das Gesetzbuch soll sich nicht darum kümmern, wie das wirkliche Leben seine Vorschriften modifiziert» – das heißt, auch wenn uns selbstverständlich fern liegt, daraus die Legitimation zu willkürlicher Handhabung der Vorschrift abzuleiten, für unser Problem zum wenigsten dies: Das «wirkliche Leben», die Verantwortung des Einheitskommandanten und die Summe aller menschlichen Unzulänglichkeiten, bedingen – gerade im inneren Dienst, der, eintönig und «abseits vom Heldenhum» gelegen, zu nachlässiger Behandlung verleitet – eine Folge von scharfen Kontrollen (zu

diesen vgl. Wille, a.a.O., S. 126: «Jede Kontrolle, die Fehler und Nachlässigkeiten übersieht . . ., ist verderblicher als gar keine Kontrolle»). Dem Kommandanten, der den inneren Dienst in der Einheit anordnet und am besten um die Unzulänglichkeiten seiner Kompagnie – nicht nur des Zuges – weiß, kommen diese Kontrollen zu. Dabei steht ihm frei, wo er dieselben nicht persönlich durchführen will oder nicht persönlich durchführen kann, sie durch einen Tagesoffizier vornehmen zu lassen, den er zu diesem Zweck bestimmt. So zu lesen übrigens wiederum auch bei General Wille in einem Zirkularschreiben an die Kavallerie: «Der ganze innere Dienst ist Sache des Feldweibels, welcher hierüber den übrigen Unteroffizieren seine Befehle erteilt und dem Schwadronskommandanten verantwortlich ist. Der Schwadronskommandant lässt den inneren Dienstbetrieb durch einen hierfür bezeichneten Offizier: den Tagesoffizier, kontrollieren» (a.a.O., S. 125).

Dann ist es aber nichts als sinngemäß und entspricht den tatsächlichen Gegebenheiten, wenn derjenige, der den kontrollierenden Offizier bestimmt, auch die Kontrollen mitbestimmt, die dieser durchzuführen habe. Der Tagesoffizier ist nicht, wie die Zuschrift vom Dezember befürchtet, der Automat, sondern er ist das zweite Augenpaar des Einheitskommandanten. Und wenn der Einheitskommandant sich gar herausnehmen sollte, «mehr oder weniger sämtliche Kontrollen» zu befehlen, «die im Laufe des Tages durchgeführt werden können», ja selbst, wenn er Tagwache und Abendverlesen regelmäßig kontrollieren ließe, dann machte er eben von seinem Kontrollrecht intensiven Gebrauch – nicht mehr als das, so unangenehm zugestandenermaßen eine derartig forcierte Überwachung für den Tagesoffizier auch sein mag.

Der Feldweibel wird sich nur dann betroffen fühlen, wenn die Kontrollen zu unerfreulichen Offenbarungen führen, und dann ist daran wohl nichts auszusetzen. Wo die Kontrollen dagegen ordnungsgemäße Erfüllung der Pflicht ergeben, bringen sie allseits ein Gefühl der Befriedigung und eine Stärkung des Vertrauens mit sich. Kontrollen müssen also keineswegs aus Mißtrauen angeordnet sein. Schließlich ist auch nicht einzusehen, weshalb die befohlenen Kontrollen, selbst wenn sie bis in die Einzelheiten befohlen sind, «dem Verantwortungsgefühl eines Offiziers wenig Rechnung» trügen. Ganz abgesehen davon, daß sich Verantwortungsbewußtsein nirgends schöner als in der Ausführung eines unwillkommenen Befehls kundtut, wird auch der Tätigkeitsdrang des Subalternoffiziers in nichts gestutzt: es ist dem Tagesoffizier selbstverständlich unbenommen, über die befohlenen Kontrollen hinaus noch alle ihm beliebenden durchzuführen, die sich der Einheitskommandant, wie z. B. die Kaderkontrollen, nicht selber vorbehält. Im Gegenteil! Und zudem stehen ihm im äußeren Dienst ja alle Tore offen.

Wenn wir also bei der Frage, ob der Tagesoffizier «den Gesamtdienst nach eigenem Ermessen oder auf Grund bestimmter Einzelaufträge» zu überwachen habe, mit Bestimmtheit für die zweite Variante eintreten – es sei denn, daß der Einheitskommandant von sich aus anders befindet –, dann deshalb, weil sie den praktischen Verhältnissen, dem «wirklichen Leben», angemessener ist. Insbesondere hält sie die Subalternoffiziere verantwortungsmäßig aus dem inneren Dienst heraus, welcher, mit Ausnahme des Parkdienstes, Anliegen des Einheitskommandanten, des Feldweibels, der Chargenunteroffiziere und allenfalls der übrigen Unteroffiziere ist. Dadurch allein wird die eindeutige Ausscheidung der Kompetenzen erreicht, welche die erste und wichtigste Voraussetzung für das Gelingen des inneren Dienstes ist und deren Mißachtung allzu leicht und allzu oft zu Unordnung und Wirrwarr führt.

Dergestalt bietet sich das Problem des Tagesoffiziers dem Einheitskommandanten dar. Tangiert soll durch diese auf die Sache gerichtete Betrachtung niemand werden; unser «ceterum censeo» ist einfach, daß dem Papst verbleibe, was des Papstes, dem Kaiser, was – offenbar – des Kaisers ist.

Die Existenzberechtigung der Pferde in einer künftigen modernen Armee

Von Hptm. H. Biedermann

Wenn jemand von Pferden in unserer Armee spricht, besonders auch im Hinblick auf die angekündigte Neuorganisation, kann er für sich in Anspruch nehmen, auf die Gesichter zahlreicher Offiziere ein spöttisches, im besten Falle mitleidiges Lächeln gezaubert zu haben. Kann aber das Pferd in nächster Zukunft durch ein Mittel mit auch nur annähernd so guter Geländegängigkeit ersetzt werden? Ich behaupte nein.

In der deutschen Nachkriegs-Militärzeitschrift «Der Frontsoldat erzählt» (Nr. 5/1955) erschien ein Artikel, betitelt «Braver Kriegskamerad Pferd». Der Verfasser schreibt dort unter anderem: «Ob vor Kanonen, vor Proviantwagen oder unter dem Reiter, sie taten stumm ihre Pflicht dem Menschen gegenüber, wie vor Tausenden von Jahren, entgegen allen Voraussagen.» Dann: «Es gab schon im ersten Jahr, als die deutschen Armeen noch einigermaßen intakt waren, Situationen, in denen die Pferde das einzige Fortbewegungsmittel für Kraftfahrzeuge waren und der Nachschub ohne sie überhaupt nicht möglich gewesen wäre.» Weiter: «Nur wenigen dürfte bekannt sein, daß es bei einer Infanteriedivision rund 4000 Pferde gab ...»

Nach weiteren Ausführungen des Verfassers überstiegen die Verluste an Pferden auf deutscher Seite im Kampfe gegen Schlamm, Schnee, Kälte, Fuß-

hohen Staub und gegnerische Waffen im letzten Krieg eine Million. Der Verfasser kommt zum Schlusse, daß auch in einer modernen Armee die Pferde durchaus ihre Existenzberechtigung besitzen.

Der bekannte deutsche Panzerspezialist Guderian verwendete wenn immer möglich eine Kavallerie-Division in seiner Panzerarmee, «und sie hat sich hervorragend geschlagen».

Dies sind Feststellungen eines Deutschen, welcher hauptsächlich den Krieg in den Ebenen erlebt hat.

In welch größerem Ausmaße müssen seine Ausführungen in unserer Armee Gültigkeit besitzen, in unserem Gelände mit seinem vorwiegend hügeligen oder gar gebirgigen Charakter.

Bei uns wird unter anderem darauf verwiesen, die Landwirtschaft baue ihren Pferdebestand ebenfalls ab. Insbesondere auch die Bergbauern griffen mehr und mehr zum Motor (Seilwinde, Jeep, Einachstraktor).

Bei näherer Betrachtung zeigt sich hier eine Fehlrechnung: Der Bergbauer hat seine Arbeitsspitzen den Sommer über zu bewältigen, genauer gesagt, während der Vegetationszeit. Zur Zeit der ersten Fröste, wenn der erste Schnee fällt und Glatteis seine Straßen und Wege fast unpassierbar machen, hat er das Futter für sein Vieh unter Dach. Den Winter verbringt er als Arbeiter in einer Fabrik, als Holzfäller im Walde, bei der Pflege seines Viehstandes oder bei der Verrichtung von Heimarbeit. Daß er dazu keine Zugkraft benötigt, liegt auf der Hand. Sein Maschinenpark verbringt, revisiert und wohlversorgt, den Winterschlaf. Und genau hier setzt die Arbeit des Armeepferdes ein. Schon bei trockenem Wetter und im Sommer sind den Motorfahrzeugen Grenzen gesetzt. Die Schwierigkeiten vervielfachen sich im Winter bei Schnee und Glatteis. Seit dem letzten Krieg haben die Konstrukteure in der Entwicklung von Geländefahrzeugen keinen nennenswerten Fortschritt zu verzeichnen. Allrad-Antrieb und Raupenketten blieben die Hauptmerkmale, wenn man von dem riesigen amerikanischen Transportvehikel mit neuartigen Gummiwalzen absieht. Ein Transportmittel, welches die Geländegängigkeit des Pferdes aufweist, existiert nicht. Es bliebe höchstens die Bildung von Trägerkolonnen nach fernöstlichem Vorbild, eine Lösung, welche bei unseren Bestandesproblemen nur im äußersten Notfalle in Frage kommt.

Von verschiedenen Seiten werden Seilbahnen und Motorschlitten-Winden als Pferdeersatz propagiert. Unter gewissen Voraussetzungen leisten diese Mittel sicher sehr gute Dienste. Voraussetzung: Große Anzahl, stabile Fronten, gute Tarnmöglichkeiten. Dem aktuellen Ruf nach Beweglichkeit werden diese Mittel in einem weit geringeren Maße gerecht als das Pferd.

Auch der Einsatz von Helikoptern dürfte verschiedene Probleme auf-

werfen. Erstens werden wir mit Sicherheit nie eine Luftüberlegenheit erringen können. Zudem wird der Luftraum oberhalb 7000 Metern dem Gegner gehören (Schußdistanz der 7,5-cm-Flab), denn unsere Kampfflugzeuge weisen eine niedrigere oder höchstens gleich große Geschwindigkeit auf wie die modernen ausländischen Bomber. Dazu sind Abwehrwaffen auf der Basis des Raketenantriebes in unserem Lande noch nicht über das Versuchsstadium hinaus.

Auch die Ausbildung von Piloten, deren Ersatz, die Bereitstellung von Reservemaschinen und Ersatzteillagern, die Verwundbarkeit aus der Luft und vom Boden und der Schlechtwettereinsatz dürften noch Kopfzerbrechen verursachen.

Es wäre Sturheit, gegen neue und moderne Transportmittel anzukämpfen, nur um die Existenzberechtigung herkömmlicher und tausendfach bewährter Mittel zu beweisen. Aber es wäre auf der anderen Seite kurzsichtig und verantwortungslos, bewährte Mittel herabzuwürdigen, um Mittel einführen zu können, welche, sei es durch ihre Verwundbarkeit, Kostspieligkeit, Unbeweglichkeit oder Einseitigkeit nicht in der Lage sind, den Transport von schweren Inf.Waffen oder den Nachschub zu jeder Zeit und in allen Lagen sicherzustellen. In diesem Falle dürfte es zweckmäßig sein, *das eine zu tun und trotzdem das andere nicht zu lassen*.

Vielfach ist auch die Meinung zu hören, daß man im Ernstfalle irgendwelche (unausgebildete) Leute zu den Pferden kommandieren könne. Diese abwegige Meinung ist, nach Ansicht eines anderen deutschen Kriegsteilnehmers, zum guten Teil schuld, daß den deutschen Truppen ein Vormarsch bis zu den Ölfeldern um Baku versagt blieb.

Die Motorfahrzeuge waren vollständig ausgefallen. Für die vorhandenen Pferde waren fast keine ausgebildeten Führer vorhanden. Unverstand und Unkenntnis ließen die Pferde darben und zu Hunderten sterben. Aber auch dann, wenn sie das letzte für den Menschen hergegeben hatten, dienten sie diesem noch durch Bereicherung der kargen Mahlzeiten. Es sei hier auch noch erwähnt, daß die reichen Amerikaner im Italienfeldzug über 11 000 Maultiere und Pferde einsetzten, welche sie zum Teil aus Übersee herholten, zum Teil im Lande selbst auftrieben.

Es wäre doch vielleicht den unteren Kommandanten zu empfehlen, sich immer wieder mit der Nachschub-Transportmöglichkeit zu befassen, welche unsere Inlandpferde bilden. Sie könnten sich sehr wohl einmal in die Lage versetzt sehen zu entscheiden, ob sie zur Sicherstellung ihres Nachschubes die gegenwärtig vielfach belächelten Vierbeiner einsetzen oder die Kampfkraft ihrer Truppe durch Bildung von Träger-Detachementen empfindlich schwächen sollten.